



## Marktgemeinde Deutschfeistritz

A-8121 Deutschfeistritz, Grazerstraße 1, Telefon 03127/41 355-0, Fax 03127/41 355-26  
Mail: [gde@deutschfeistritz.gv.at](mailto:gde@deutschfeistritz.gv.at), [www.deutschfeistritz.gv.at](http://www.deutschfeistritz.gv.at)

### Information Osterfeuer 2022 („Brauchtumsfeuer“)

*Kein Verbot – aber Bitte um Verzicht!*

Liebe Deutschfeistritzer\*innen!



#### **Osterfeuer bei Einhaltung der gesetzlichen Regelungen erlaubt!**

Die gute Nachricht zuerst: in Absprache zwischen den Feuerwehren und Bürgermeister Michael Viertler, wird es seitens der Marktgemeinde Deutschfeistritz im Jahr 2022 kein allgemeines Osterfeuer-Verbot geben.

Allerdings bitten wir Sie dennoch – im Sinne der Sicherheit und des Umweltschutzes (Luftreinhaltung) – das Entzünden von derartigen Brauchtumsfeuern gut zu überlegen.

#### **Sie wollen den eigentlich vorbereiteten „Osterfeuerhaufen“ nicht entzünden bzw. ihre örtliche Lage erlaubt kein Entzünden?**

Wenn Sie zum Entschluss kommen, auf das Entzünden ihres geplanten Osterfeuers zu verzichten oder wenn die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen für ihren Standort das Entzünden gar nicht erlauben, so haben wir folgendes Angebot für Sie:

**Wenn Sie das wollen, holen wir das „Osterfeuermaterial“** (bzw. Ihren eventuell bereits vorbereiteten „Osterfeuerhaufen“) **kostenlos ab** | ACHTUNG: das gilt nur für tatsächliches „Osterfeuermaterial“ und nicht zB. für klassisches Baum- und Strauchschnittmaterial im Zuge des Frühjahrsheckenschnittes (dieses ist selbstständig beim ASZ GU Nord [„Zuser“] zu entsorgen).

Wollen Sie dieses Service in Anspruch nehmen, so teilen Sie uns dies bitte via Mail an [gde@deutschfeistritz.gv.at](mailto:gde@deutschfeistritz.gv.at) oder via Anruf an 0664/89 26 680 (Außendienstbereitschaft) mit.

Die Entsorgung des Materials erfolgt nach den Osterfeiertagen.

#### **Welche Abstandsregeln gelten gem. „Brauchtumsfeuer-Verordnung“ des Landes?**

Bei Brauchtumsfeuern müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:

- 50 Meter zu Gebäuden
- 50 Meter zu öffentlichen Verkehrsflächen, sofern diese nicht ausschließlich land- und forstwirtschaftlichem Verkehr dienen oder keine verkehrssichernden Maßnahmen getroffen werden
- 100 zu Energieversorgungsanlagen und Betriebsanlagen mit leicht entzündlichen bzw. explosionsgefährdeten Gütern
- 40 Meter zu Baumbeständen bzw. zu Wald

Brauchtumsfeuer sind zu beaufsichtigen und abschließend verlässlich zu löschen, sodass das Feuer auch durch heftige Windstöße nicht wieder entfacht werden kann.

### **Was ist „Osterfeuermaterial“? Was darf entzündet werden?**

Es darf nur trockenes Holz (Baum- und Strauchschnitt) ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell (d.h. im unmittelbaren Anfallsbereich der Materialien) verbrannt werden (nur unter diesen Voraussetzungen handelt es sich nicht um Abfall). Ein "Zusammensammeln" von Strauch- und Baumschnitt zu sehr großen Feuern ist nicht zulässig!

**Keinesfalls dürfen Abfälle, insbesondere Altholz** (Baumaterial, Verpackungen, Paletten, Möbel, usw.) und **nicht biogene Materialien** (Altreifen, Gummi, Kunststoffe, Lacke, usw.) bei Brauchtumsfeuern mitverbrannt werden. Abfälle sind nach den abfallrechtlichen Bestimmungen über die Sammeleinrichtungen der Gemeinden (Altstoffsammelzentren, Sperrmüllabfuhr) oder über befugte Abfallsammler zu entsorgen!

In jedem Fall sollten Sie bereits **länger gelagertes Material umlagern**, um Kleintieren (z.B. Igel, Mäuse, Vögel) ein Überleben zu ermöglichen!

### **Gibt es Strafen bei Verstößen gegen die Vorgaben der Verordnung(en)?**

Das Verbrennen von **nicht geeigneten Materialien** und das Verbrennen **außerhalb der vorgesehenen Brauchtumsstage** (Karsamstag, 21. Juni - Sonnwendfeier) wird nach den Bestimmungen des Bundesluftreinhaltegesetzes von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer **Geldstrafe von bis zu € 3.630.-- bestraft!**

**ACHTUNG:** Selbstverständlich gilt es auch alle aktuell geltenden **COVID-Schutzmaßnahmen** einzuhalten.

### **Muss ich das Osterfeuer anmelden?**

Es besteht zwar keine Meldepflicht, dennoch bitten wir – im Sinne eines allgemeinen Sicherheitsüberblicks (vor allem für unsere Feuerwehren) – um kurze Information an die Gemeinde, wenn Sie das Entzünden eines Osterfeuers beabsichtigen. Bitte um ein formloses Mail an [gde@deutschfeistritz.gv.at](mailto:gde@deutschfeistritz.gv.at) unter Angabe von Name des „Verantwortlichen“)

### **Wo kann ich die Regeln, Vorgaben und Tipps nachlesen?**

Informationen zu Brauchtumsfeuer:

<https://www.abfallwirtschaft.steiermark.at/cms/beitrag/10036015/46583/#tb4>

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 22. März 2011 über die Zulässigkeit von Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen (BrauchtumsfeuerVO):

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001150>

Mit freundlichen Grüßen



(Michael Viertler, Bürgermeister)